Besondere Lernleistung gem. §17 APO-GOSt - Begleitung durch die Schule

- 1) Jede Schule wird eigene Verfahren für die Vorbereitung und Begleitung von Besonderen Lernleistungen entwickeln.
- 2) Dabei sollen folgende Handlungsschritte ausgewiesen sein:

Jahrgangsstufe 11/10 (G8)	Vorbereitung auf die besondere Lernleistung durch inhaltliche und methodische Anregungen/Anleitungen
	•
Am Ende der 11/10 (G8)	Informationen über die besondere Lernleistung
	• zusammen mit Informationen über die Facharbeit
	• schriftliches Informationsblatt/Ratgeber
	 Koordination durch SL, Leitung der Oberstufe oder der Jahrgangsstufe nach Absprache
	÷
I-l	Information über Organisation und Ablauf E. I.
Jahrgangsstufe 12/11(G8)	Erhebung des Interesses an einer
	besonderen Lernleistung
	• bei Wettbewerben müssen wegen der ggf. anderen Terminsetzungen besondere Formen der Erhebung, auch im verlauf der Jgst. 12/11(G8) oder 13.1/12.1(G8) erfolgen
	Themenvorschlag der SuS und vorläufige Zuordnung zu Kursen/Lehrkräften
	Zurordnung der betreuenden Lehrkräfte durch SL
	 Achtung: Verpflichtung für jede Lehrkraft im Rahmen schulintern festgelegter Entlastungsmöglichkeiten Betreuung, Beratung, Korrektur und Bewertung zu
	übernehmen
	 Vereinbarung zwischen SuS und L' über das vorläufige Thema/Vorhaben, den Zeitrahmen und besondere
	Bedingungen (Literatur, Material, Hilfsmittel, Arbeit an anderen Orten oder mit anderen Institutionen)
	Grobplanung der Arbeitsschritte bis zum Abschluss der BL
	Führung eines Arbeitstagebuchs durch die SuS
	Beratungsdokumentation durch betreuenden L':
	Termine, Themen der einzelnen Besprechungen,
	Absprachen für die weitere Arbeit, Ideen, Probleme und
	Betreungsaufwand
	• Einstieg in die BL: 1. Besprechungstermin, Anlegen einer Tabelle "Schritte im Arbeitsprozess"→ Zielsetzung
	des Vorhabens, Eingrenzung des Themas
	 Erstellung und Gliederung eines Arbeitsentwurfs/
	Arbeitsschritte
	Erstellung eines Organisations-und Zeitplans
	(einschließlich der Planung von Zwischenschritten

Jahrgangsstufe 12/13.1 11/12.1 (G8)	Absprachen im Einzelfall wegen der besonderen Themen- und Personenabhängigkeit
Ende der Jahrgangsstufe 12/11(G8)	 Anzeige unter Benennung des Themas Zulassung durch die Schulleitung in Abstimmung mit der als Korrektur vorgesehen Lehrkraft Abgabe und Einreichen der besonderen Lernleistung zum vereinbarten Termin (spätestens bis zur Zulassung zum Abitur)
Jahrgangsstufe 13/12 (G8)	Korrektur durch die betreuende Lehrkraft mitZweitkorrektor (wie im Abitur)
Jahrgangsstufe 13.1/12.1(G8)	 Kolloquium vor einem FPA mit ggf. Präsentation im Zusammenhang mit der Abiturprüfung Abschließende Bewertung (s. Anlage)